



Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel  
wünscht allen Bürgerinnen  
und Bürgern ein frohes  
und erholsames

*Osterfest*



## Informationen der Verwaltung

### Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt  
Jenaische Str. 90  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

### Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

### Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler ..... 036742/67062  
Sekretariat/Hauptverwaltung, Frau Bohne..... 036742/67060

### Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny .....036742/67070  
SB Personalverwaltung/Friedhofsverwaltung,  
Herr Mathejczyk ..... 036742/67063  
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme .....036742/67072  
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport/  
Ordnungsamt (Bäume), Frau Schaubitzer ..... 036742/67065  
Standesamt/Ordnungsamt, Frau Streipert ..... 036742/67067

### Finanzverwaltung:

Kämmerin, Frau Krause..... 036742/67071  
Steuern, Abgaben, Liegenschaften,  
Frau Seiferth ..... 036742/67069  
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Loth ..... 036742/67064  
SB Kasse, Frau Eismann..... 036742/67073

### Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof / SB, Frau Thiele ..... 036742 / 670793  
SB, Frau Meißner ..... 036742/670791  
SB, Frau Fichtelmann ..... 036742/670790

### unsere Fax-Nummern:

Verwaltung (gesamt)..... 036742/67077  
Kindergarten Großkochberg.....036743/204083  
Tourist Information..... 036742/63536

### Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek ..... 036742/149990  
Touristinformation ..... 036742/63534  
Sport- und Vereinszentrum/  
Sportverein (Uhlstädt)..... 036742/67662  
Feuerwehr Uhlstädt ..... 036742/67751  
Ortsbrandmeister Nico Freitag .....0152/04546359  
Freibad Großkochberg..... 036743/22527  
Kindergarten „Am Sperlingsberg“  
Großkochberg..... 036743/20429  
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg..... 036743/20044  
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.,  
Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld/Saale..... 03671/527010-7  
Frau Herzinger (Jufö).....0160/97330719

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Heilingen:

Herr Wötzel  
Termine nach Vereinbarung  
Tel.: 036742/67307

In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung  
Tel.: 036742/670795 (Nur während der Sprechzeiten)

### Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei .....110  
Feuerwehr/Rettungsdienst .....112  
Polizeiinspektion Rudolstadt..... 03672/453-0  
Rettungsleitstelle Saalfeld/Saale ..... 03671/990-0  
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten,  
Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft,  
Bereitschaftsdienste bei Störungen  
- Gas, Wasser, Elektro usw.)  
Notruf bei Vergiftungen ..... 0361/730730  
Thüringer Energienetze  
Zentrale Störungsstelle Erfurt..... 0361/7390-7390  
bei Störungen der Erdgasversorgung .....0800/6861177  
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland ..... 036601/57849  
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt  
- Trinkwasser .....0173/3791307  
- Abwasser .....0173/3791303

### Besuchen Sie uns auch im Internet unter

[www.uhlstaedt-kirchhasel.de](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de)  
und bei Facebook

### Redaktionsschluss im April 2020

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“  
2020 **erscheint**

**am Freitag, den 24.04.2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler  
Form (Word-Format)**

**Sonntag, den 12.04.2020**

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte  
können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt wer-  
den. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes ge-  
genstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung  
ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können  
Berichte nicht entgegengenommen werden.



### Impressum

### „Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“ Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

**Herausgeber:** Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt  
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Toni Hübler, Bürgermeister  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter  
Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift  
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im  
Verbreitungsgebiet.

**Einzelbezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von  
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder  
Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische  
Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus der Gemeinde

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel,

in den letzten Tagen strömen ständig neue Informationen zu dem Virus Covid19 auf uns ein. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist zum Schutz der Bevölkerung aufgefordert und dazu angehalten, die notwendigen Leitlinien der Bundesregierung, des Freistaats Thüringen sowie die des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, umzusetzen und hat dies bisher auch getan.

Zum Schutz der Mitarbeiter und zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren ist die Gemeindeverwaltung seit Montag, den 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Trotz allem, sind wir weiterhin auf anderen Kommunikationswegen (Mail, Fax, Telefon) für Sie und Ihre Anliegen da. Zu den üblichen Öffnungszeiten können Sie uns erreichen. Alle Mitarbeiter sind bemüht, Ihre Anliegen zügig zu bearbeiten.

Die neue Situation stellt uns alle gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Unser öffentliches Leben ist momentan stark eingeschränkt. Kindergärten, Schulen, Jugendclubs und Spielplätze sind geschlossen, alle Vereine mussten ihre aktiven Tätigkeiten aussetzen, die Bibliothek hat ihren Betrieb eingestellt und unsere Gastwirtschaften stehen still. Das sind erhebliche Veränderungen, die sehr viel Kraft und Disziplin von uns fordern. Damit wir als Gemeinde, verantwortungsvoll für unsere Älteren, Vorerkrankten oder in Quarantäne stehenden Bürgerinnen und Bürger handeln können, wurde ein Organisationsdienst ins Leben gerufen, der Sie unterstützen kann. Genauere Informationen finden Sie dazu, hier im Amtsblatt. Aufgrund dessen, dass dieses Hilfsangebot zentral aus der Verwaltung gesteuert wird, tragen wir Sorge dafür, Infektionsketten so gering wie möglich und nachvollziehbar zu gestalten. Sollten Sie sich angesprochen fühlen, können Sie auf diese Hilfe zurückgreifen und sich bei uns melden.

Für alle Eltern haben wir bereits eine gute Nachricht, die ich begrüße. Die Landesregierung hat am 24.03.2020 beschlossen, dass die Elternbeiträge während der Kindergartenschließung erstattet werden. Durch die angekündigte Entscheidung werden die Eltern sowie die Gemeinde in dieser ausgesprochenen Notsituation entlastet. Es bleibt zu wünschen, dass die jetzt getroffene Entscheidung für die Eltern und die Gemeinden auch unbürokratisch abgewickelt wird. Die Gemeinde wird die angekündigten Regelungen umsetzen und den Gebühreneinzug aussetzen sowie die Träger bitten dies ebenfalls durchzuführen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen bedanken

- dafür das Eltern zuhause bleiben, um Ihre Kinder zu betreuen,
- dafür das Jugendliche auf Aktivitäten in Ihren Jugendclubs verzichten,
- dafür das Vereine schnell und ordnungsgemäß auf die Verordnungen reagiert haben,
- dafür das sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, diszipliniert an alle erlassenen Allgemeinverfügungen hält.

Durch unser gemeinsames, verantwortungsvolles Handeln, schützen Sie nicht nur sich selbst, sondern alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Wenn wir in der jetzigen Situation zusammenhalten und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, werden wir die Krise überwinden. Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen Kraft, Zuversicht, Vertrauen und vor allem Gesundheit!

Ihr Bürgermeister  
Toni Hübler

*PS.: Ich bitte zu beachten, dass zwischen dem Erstellen dieses Artikels und dem Druck des Amtsblattes, einige Tage liegen, sodass die ein oder andere Anmerkung eventuell nicht mehr ganz aktuell sein könnte.*

## Talsperre Engerda bleibt erhalten



Im Herbst 2019 hat die Thüringer Fernwasserversorgung der Gemeinde Ihre Entwicklungsziele für die Talsperre Engerda vorgestellt. Hierbei wurde auch der vollständige Rückbau in Erwägung gezogen. Die vorgestellten Entwicklungsziele haben die Einwohner und Vereine der Gemeinde sehr kritisch gesehen und haben sich gemeinsam mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für den Erhalt der Talsperre eingesetzt. Final hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2019 einen Beschluss zum Erhalt der Talsperre Engerda gefasst.

Unsere Argumentation zeigte Wirkung. Die TFW hat der Gemeinde mit Schreiben vom 18.02.2020 mitgeteilt, dass die Instandsetzung der Talsperre Engerda der größte Nutzwert ist. Für die Planung und Realisierung der Maßnahme ist ein Zeitraum von 2020 bis 2023 vorgesehen. Bevor die Bagger anrollen wird noch etwas Zeit vergehen, denn in diesem Jahr sollen ausschließlich Planungsarbeiten stattfinden. Telefonisch hat mir der Vertreter der TFW zugesichert, dass man bei der Sanierung auf die Nutzer insbesondere die Angler und den Hexengrundtriathlon Rücksicht nehmen will.

## Staufstufe Bieber an Löschgruppe Heilingen übergeben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 zusätzliche Haushaltsmittel für die Ausrüstung der Feuerwehren freigegeben. Mit einem Teil der bewilligten Mittel wurde für die Löschgruppe Heilingen eine mobile Staufstufe Bieber angeschafft, die durch den Bürgermeister Toni Hübler am 24.03.2020 an den Löschgruppenführer Udo Wötzel im Beisein des Ortsteilbürgermeister Steffen Wötzel übergeben wurde. Vorausgegangen ist eine Übung der Löschgruppe Heilingen, zu der die Löschgruppe Kirchhasel den Einsatz der bereits in Kirchhasel stationierten Staufstufe Bieber demonstriert und getestet hat.



Parallel dazu will die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel den Hochbehälter in Heilingen vom ZWA Holzland übernehmen, wenn dieser außer Betrieb geht. Durch den ZWA wurde das Fassungsvermögen mit 150 m<sup>3</sup> angegeben. Die erforderlichen Beschlüsse zur Übernahme des Hochbehälters wurden bereits im Hauptausschuss am 10.03.2020 gefasst. Damit wird die Löschwasserversorgung für Heilingen deutlich verbessert.

Toni Hübler  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

### Beschlüsse des Bauausschusses

#### Beschluss-Nr.: 091/2020

##### Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 07. öffentlichen Bauausschusssitzung am 04.02.2020.

#### Beschluss-Nr.: 092/2020

##### Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ in der Gemarkung Kirchhasel, Flurstücke 1-138/2, 139.

#### Beschluss-Nr.: 093/2020

##### Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Carport als Holzunterstand“ in der Gemarkung Weißbach, Flurstücke 0-102/2.

#### Beschluss-Nr.: 094/2020

##### Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ in der Gemarkung Catharinau, Flurstück 0-674/4.

#### Beschluss-Nr.: 095/2020

##### Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Sanierung Dach Feuerwehr“ im OT Zeutsch

Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 10.02.2020 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der Firma  
Dachdeckermeister Frank Bamberg  
Garsitz 10 c  
07426 Königsee

den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Sanierung Dach Feuerwehr“ im OT Zeutsch.

#### Beschluss-Nr.: 096/2020

##### Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Sanierung Elektroinstallation Feuerwehr“ im OT Niederkrossen

Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 20.02.2020 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der Firma  
Elektro Haucke  
Kuhfraß 12  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Sanierung Elektroinstallation Feuerwehr“ im OT Niederkrossen.

#### Beschluss-Nr.: 097/2020

##### Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Austausch Außentüren“ am Sport- und Vereinszentrum im OT Uhlstädt

Auf der Grundlage des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung vom 10.02.2020 erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der Firma  
FINESTRA Fenstertechnik GmbH  
Fraunhofer Straße 4  
98716 Geschwenda

den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für die Baumaßnahme „Austausch Außentüren“ am Sport- und Vereinszentrum im OT Uhlstädt.

#### Beschluss-Nr.: 098/2020

##### Vergabe der Pflegearbeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Auf der Grundlage der vorliegenden Angebote aus dem Interessenbekundungsverfahren vom 18.02.2020, erteilt der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel den Auftrag für die

- 1) Friedhofspflege im OT Dorndorf  
an den Hausmeisterservice Ralf Eberitsch
- 2) Friedhofspflege im OT Heilingen  
an den Hausmeisterservice Ralf Eberitsch
- 3) Friedhofspflege im OT Uhlstädt  
an Hausmeister & Objektservice St. Thön
- 4) Friedhofspflege im OT Zeutsch  
an CP-Montageservice Carsten Prenzel

für die Jahre 2020 bis 2022 mit der Option auf Verlängerung um weitere 3 Jahre.

#### Beschluss-Nr.: 099/2020

##### Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 07. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 04.02.2020.

### Beschlüsse des Hauptausschusses

#### Beschluss-Nr.: 025/2020

##### Genehmigung Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 04. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 21.01.2020.

#### Beschluss-Nr.: 026/2020

##### Außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

#### Beschluss-Nr.: 027/2020

##### Überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

#### Beschluss-Nr.: 028/2020

##### Genehmigung Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 04. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 21.01.2020.

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 4.2.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschlossen:

### § 1 – Änderungen

1. § 5 wird wie folgt ersetzt:

#### § 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in den Ortsteilen der Gemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

2. § 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

(a) Vergaben

- von Lieferungen und Leistungen bis zu einem Gesamtbetrag von 7.500,00 Euro
- Bauleistungen bis 7.500,00 Euro
- Leistungen im Rahmen freiberuflicher Tätigkeit bis 7.500,00 Euro
- bei Nachträgen von Bauvorhaben bis zu 10 % der Bausumme, max. 7.500,00 Euro

(b) Veränderungen von Ansprüchen der Gemeinde

- Stundungen bis 3.750,00 Euro
- Erlass bis 750,00 Euro
- Ratenzahlung bis 3.750,00 Euro

(c) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 7.500,00 Euro und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu 3.750,00 Euro pro Haushaltsstelle

(d) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, wenn die Gegenleistung 3.750,00 Euro im Haushaltsjahr nicht übersteigt und die Verträge nicht länger als 1 Jahr unkündbar abgeschlossen sind.

(e) Abschluss von Wohnungsmietverträgen.

3. § 12 Abs. 4 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

### § 2 – In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt

Uhlstädt-Kirchhasel, den 6.3.2020

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

gez. Hübler

(Siegel)

Bürgermeister

## Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Auf Grund der §§ 2, 19 (1) und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 34 (2) Thüringer Kommunalwahlgesetz vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 24.9.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen bei der
- Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl, Gemeinderatswahl, Ortsteilbürgermeisterwahl, Landratswahl, Kreistagswahl) sowie bei
  - Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlausschüsse der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

### § 2

#### Auslagenersatz

Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände erhalten auf Antrag Ersatz ihrer notwendigen Fahrtkosten oder Wegstreckenentschädigung nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes.

### § 3

#### Entschädigung

(1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro gewährt.

(2) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von

- 25,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
- 15,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen

(3) Bedienstete der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel können für ihre Tätigkeit im Wahlvorstand auf Antrag anstatt der in Abs. 2 genannten Entschädigung ein Freizeitausgleich in Höhe von 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen tariflichen oder bei Beamten gesetzlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten gewährt werden. Der Antrag ist spätestens vor Versendung der Berufungsschreiben beim Wahlleiter zu stellen.

(4) Folgende weitere Zuschläge werden für alle durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen gewährt:

- 10,00 € für die Tätigkeit des Wahlvorstehers
- 5,00 € für das Abholen der Wahlunterlagen, falls dies nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes erfolgt.
- 5,00 € für das Bringen der Wahlunterlagen, falls dies nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes erfolgt.

### § 4

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

ausgefertigt

Uhlstädt-Kirchhasel, den 30.12.2019

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

gez. Hübler

(Siegel)

Bürgermeister

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes

### 1. Änderung „Gewerbe- und Industriegebiet“ Kirchhasel

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 den Bebauungsplan zur 1. Änderung des „Gewerbe- und Industriegebietes“ Kirchhasel bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen; dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO Kraft. Maßgeblich sind die Planunterlagen in der Fassung vom August 2019.

Der Bebauungsplan wird in der Bauverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90 während der Dienststunden

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Zusätzlich sind die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Bis ein zentrales Internetportal zur Verfügung steht, erfolgt die Einstellung des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und ist unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de) (--> Aktuelles --> Nachrichten aus der Verwaltung) einsehbar.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel geltend gemacht worden



## Öffentliche Bekanntmachung

### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel am 28. Juni 2020

#### 1.

In der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird am **28. Juni 2020** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei

Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

#### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, insgesamt 100 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt. Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

**2.**

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.**

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt oder im Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften).

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat Uhlstädt-Kirchhasel vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel bis zum 25.5.2020, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

Montag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Str. 90, Einwohnermeldeamt (Erdgeschoss) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum

bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**3.4**

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

**4.**

**Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 15.5.2020 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.** Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Jenaische Straße 90 in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 15.5.2020 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

**5.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

**6.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. **Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 25.5.2020 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 26.5.2020 tritt der Wahlausschluss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.** Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

**7.**

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**8.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Uhlstädt-Kirchhasel, 03.04.2020  
gez. Heyder-Freiny  
(Gemeindewahlleiterin)

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

TLBG Flurbereinigungsbereich Gera  
Burgstraße 5  
07545 Gera  
Az.: 2 – 8 – 0416

Gera, 03.03.2020

#### Bodenordnungsbeschluss

##### 1. Anordnung des Bodenordnungsverfahrens Stallgebäude Etzelbach

Nach § 56 in Verbindung mit § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I. S. 1149), wird für die folgend aufgeführten Flurstücke in Teilen der Gemarkung Etzelbach, Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, das Bodenordnungsverfahren „Stallgebäude Etzelbach“ Landkreis Saalfeld-Rudolstadt angeordnet.

Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von 42,78 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera durchgeführt. Das Verfahrensgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemarkung Etzelbach:

- Flur 1 Flurstück Nr.: 18 / 4
- Flur 8 Flurstück Nr.: 39
- Flur 12 Flurstücke Nr.: 7 / 1, 7 / 2, 8, 31 / 2, 32 / 3, 32 / 4

##### 2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen sind;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

##### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flur

bereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera anzu-melden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

##### 4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Unter sinngemäßer Anwendung von § 34 bzw. § 85 Nummer 5. FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Flurneuordnungsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

##### 5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen und einer Gebietsübersichtskarte versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im TLBG, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Cöster  
Referatsleiter Flurbereinigungsbereich

## Sonstige Informationen

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

<b>Schloßkulm</b>	<b>08.04.2020</b>
<b>Clößwitz</b>	<b>04.05.2020</b>
<b>Großkochberg</b>	<b>04.05.2020</b>
	<b>Am Kirschgraben, Zum Schindsattel</b>
	<b>05.05.2020</b>
	<b>Am Goetheplatz, Am Sperlingsberg</b>
	<b>06.05.2020</b>
	<b>Bachstraße, Bergweg, Clößwitzer Straße, Hinterm Ehrlich, Im Schlosshof, Im Vorwerksgarten, Lausnitzweg, Lindigweg, Neusitzer Straße, Pfarrgasse</b>
	<b>08.05.2020</b>
	<b>Sandweg, Studnitzer Weg, Weitersdorfer Weg</b>

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2020 entnehmen Sie auch unserer Homepage:  
<http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Matschke  
 AL Abwasser

Ausführliche Informationen zur Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) sowie die Informationen zu den Artikeln 13 und 14 der DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite [www.zwa-slf-ru.de](http://www.zwa-slf-ru.de).

### Jagdgenossenschaft Neusitz - Kuhfraß

#### Einladung

Hiermit ergeht die Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft Neusitz - Kuhfraß an alle Grundeigentümer von Flächen auf denen die Jagd ausgeübt werden kann für

**Freitag, den 8. Mai 2020**

um **19:30 Uhr** in das Vereinshaus Neusitz.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Finanzbericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung Jagdpacht
  - Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages 2019/2020
5. Abschlussbericht
7. Informationen/Verschiedenes

Es wird um pünktliche Teilnahme gebeten.

**Hinweis: Wegen der Corona-Epidemie findet die Sitzung nur statt, wenn bis zum 8. Mai 2020 die jetzigen Einschränkungen aufgehoben werden.**

Frank Ebert  
 Jagdvorsteher

## Aus der Gemeinde

### Die Kinder der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sollen die nächste Titelseite gestalten



**Liebe Kinder,**

da Ihr momentan zu Hause seid, habe ich mir etwas für Euch ausgedacht!

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr mir ein paar Bilder malt oder Fotos von Euren Bastelarbeiten schickt.

Die Bastelsachen könnt Ihr beim spazieren gehen in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen. Gern können Eure Eltern auch eine E-Mail an: [jugendbeauftragter@uhlstaedt-kirchhasel.de](mailto:jugendbeauftragter@uhlstaedt-kirchhasel.de) senden.

Ich möchte dann die nächste Titelseite des Amtsblatts mit einer

Auswahl von Euren eingesendeten Werken schmücken.

Ich hoffe natürlich, dass Ihr mir viele schöne Sachen schickt.

Im Nachgang sende ich Eure Bilder an die Bewohner der Heim- einrichtungen in unserer Gemeinde.

Ich freue mich auf Eure Post!  
 Eure Frau Schaubitzer

### Organisationsdienst der Gemeinde

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist zum Schutz der Bevölkerung aufgefordert und dazu angehalten, die notwendigen Leitlinien der Bundesregierung, des Freistaats Thüringen sowie die des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, umzusetzen.

Wir sind flächenmäßig und mit 32 Ortsteilen umfassend, eine sehr große Gemeinde im ländlichen Raum. In einer, wie jetzt bestehenden Ausnahmesituation haben Sicherheitsvorkehrungen und die Veränderungen im öffentlichen Linienverkehr, zusätzliche Einschränkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger hervorgerufen. Außerdem sind zusätzliche Behinderungen, bei der Erledigung der sonst gewohnten Aufgaben entstanden.

Die Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel möchte nun verstärkt Verantwortung für Ihre Bürgerinnen und Bürger übernehmen, wenn Freundschafts- bzw. Nachbarschaftshilfe nicht mehr ausreichen oder nicht vorhanden sind.

**Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, die Möglichkeit eines Organisationsdienstes zu schaffen.**

- Sofern Sie nicht in der Lage sind, ihre Lebensmitteleinkäufe selbst zu übernehmen, können Sie sich in der Gemeindeverwaltung unter 036742-67060 (Frau Bohne) oder unter 036742-67065 (Frau Schaubitzer) melden und Ihren persönlichen Bedarf durchgeben. Dieser würde dann in einem der Lebensmittelmärkte im Gemeindegebiet, für Sie besorgt werden (sofern verfügbar).
- Sollten Sie dringend Medikamente benötigen, so wenden Sie sich bitte an die ortsansässigen Hausärztinnen (Frau Dr. Knüpfner oder Frau Dr. Ebert), die das entsprechende Rezept ausstellen und an die ortsansässige Apotheke in Uhlstädt übermitteln. Bitte beachten Sie hierbei die Datenschutzvorschriften. Ferner könnten wir Ihnen die Medikamente liefern. Nach Absprache betrifft dies auch frei verkäufliche Medikamente.

Der Organisationsdienst soll möglichst unbürokratisch erfolgen - so würde die Gemeinde für die Besorgungen in Vorleistung gehen und bei der Lieferung sich diese durch Sie begleichen lassen (durch Vorlage der Quittung). Zur Abgeltung unseres Aufwandes, insbesondere der Fahrtkosten, würden wir Pauschal 5,00 € berechnen.

Wenn Sie folgende Fragen mit JA beantworten können, entsprechen Sie der Zielgruppe, die wir mit unserem Angebot erreichen wollen:

1.1.

- Sie sind schon älter bzw. gehören zur Risikogruppe und haben **keine** Angehörigen oder Freunde die sie unterstützen?
- Sie sind sonst auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um Ihre Angelegenheiten zu erledigen und können das aktuell, aufgrund des Notfahrplanes nicht?

1.2.

- Sie stehen unter Quarantäne und haben keine Angehörigen oder Freunde die sie unterstützen?

Wir sind bestrebt, Ihnen angemessen zu helfen. Da das Angebot neu ist und wir erst einmal die Bedarfe abschätzen müssen, wird es vorerst dienstags und donnerstags durchgeführt.

Bitte geben Sie deshalb Ihre Bestellung telefonisch, bis Dienstag bzw. Donnerstag 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung durch. Die Lieferung erfolgt dann am Nachmittag. Sollte sich abzeichnen, dass der Bedarf größer ist, so werden wir umgehend darauf reagieren und das Angebot auf weitere Tage ausweiten.

gez. Hübler  
Bürgermeister

## Bibliothek Uhlstädt

### Historische Ansichten

... diesmal aus dem gesamten Gemeindegebiet zeigte Bernd Wiesel Anfang März im Saal des Gasthauses „Zum Goldenen Ross“. Er startete mit Aufnahmen von Straßenfesten in Uhlstädt und zeigte historische Postkarten aus unseren Dörfern. Es waren nicht ganz so viele Zuschauer wie bei den vergangenen Diashows anwesend, aber trotzdem ein großes interessiertes Publikum, so dass wir die Veranstaltung in einem Jahr sicher wiederholen werden.

Vielen Dank allen Gästen für die Spenden, von denen neue Bücher angeschafft werden sollen.

### In eigener Sache

In den letzten Monaten haben uns viele Bücherspenden erreicht, wofür wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken möchten. Die Bücher müssen nun in unseren Bestand aufgenommen werden. Wir bitten freundlich, **bis zum Winter von weiteren Bücherspenden abzusehen**, damit wir erstmal wieder Platz schaffen können.

Anette Siegert

**Im Internet:** <http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/bibliothek/>.

#### Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, erster Samstag im Monat (der kein Feiertag ist) 10.00 bis 12.00 Uhr.

#### Kontakt:

Anette Siegert (Telefon 0178 56 37 417; [bibliothek.uhlstaedt@mail.de](mailto:bibliothek.uhlstaedt@mail.de)) oder einfach zu den Öffnungszeiten einen Ehrenamtlichen ansprechen.

## Wir gratulieren

### Information zur Veröffentlichung von Jubiläen

Es ist eine schöne Tradition, monatlich öffentlich unseren Alters- und Ehejubilaren zu gratulieren.

Die meisten freuen sich über die kleine Aufmerksamkeit unserer Gemeinde. Das möchten wir auch gern weiterhin tun, doch dafür benötigen wir jedoch Ihre Unterstützung. Seit geraumer Zeit ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Mit dieser Regelung sollen die personenbezogenen Daten besser geschützt werden. Damit wir Ihnen auch künftig zum betreffenden Jubiläum öffentlich im Amtsblatt gratulieren dürfen, ist ab sofort Ihre ausdrückliche Einwilligung notwendig, die wir aus Dokumentationszwecken nur schriftlich entgegennehmen dürfen. Wir fänden es sehr schade, wenn diese Tradition wegfällt. Wenn Sie zur entsprechenden Altersgruppe gehören und den Wunsch haben, dass künftig Ihre Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und/oder Ihre Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit im Amtsblatt der Ge-

meinde Uhlstädt-Kirchhasel veröffentlicht werden soll, so teilen Sie uns bitte Ihren Ehrentag selbst mit, in dem Sie die nachfolgende Einwilligungserklärung vollständig ausfüllen und an uns zurücksenden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Natürlich haben Sie, als betroffene Person, jederzeit die Möglichkeit:

- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft zur Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten zu erhalten
- gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen
- u.U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, wenn diese beispielsweise nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird
- nach Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen
- u.U. Ihre personenbezogenen Daten, die wir bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 DSGVO)

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

### Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Hochzeitsdatum: .....

Wohnanschrift: .....

Hiermit erteile/n ich/wir der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag
- für Ehejubiläen ab dem 50., 60. und danach im 5-Jahres-Rhythmus

meinen/ unseren Namen, mein Geburtsdatum und mein Alter bzw. unser Hochzeitsdatum und meinen / unseren Wohnort (Ortsteil) in der OTZ und im Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zu veröffentlichen.

- weiterhin willige/n ich/wir ein, dass dem Bürgermeister Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist postalisch oder per Fax an die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zu übermitteln.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Dieses Dokument bitte urschriftlich mindestens 8 Wochen vor dem Jubiläum an die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zurücksenden.**

## Bildung

### Regelschule Neusitz

#### Klecks & Co zu Besuch bei Zeiss in Jena

Drei Schülerinnen und der Betreuer der Schülerfirma Klecks & Co folgten einer Einladung der Kinder- und Jugendstiftung aus Jena, um sich bei Carl Zeiss in Jena mit den Herausforderungen an die Wirtschaft 4.0 zu beschäftigen.

Als eine von vier Pilotschulen zur Digitalisierung absolvieren sie seit Beginn des Schuljahres viele Fortbildungen in diesem Bereich, um sich auf dieser Strecke fit für die Zukunft zu machen.

Im Hauptwerk des Unternehmens erwartete sie ein umfangreiches Programm aus Vorträgen, Werksbesichtigungen und Workshops, dass mit der Begrüßung und einem Vortrag über die Entwicklung der Wirtschaft von den Anfängen 1.0 bis zur heutigen 4.0 begann. Danach dokumentierten langjährige Mitarbeiter des Unternehmens dessen Entwicklung von 1846 bis in die heutige Zeit als eines der führenden Zentren der optischen Industrie und darüber hinaus in der Nanotechnologie, der Medizintechnik dem Planetariums Bau. Eine Werksführung gab den Schülern einen Einblick in den Produktionsablauf und den geplanten Investitionen mit der Errichtung eines komplett neuen Werkes unweit des alten Standortes.

Weitere Vorträge beinhalteten die Bedeutung eines Onlineshops und dessen Ausrichtung auf die Digitalisierung im Vertrieb sowie die Arbeit eines Physikers im Unternehmen am praktischen Beispiel einer Führungskraft in der großen Forschungsabteilung. Das Credo für die Jungunternehmer war, offen für alles zu sein, viele Wege auszuprobieren und auch mal seine Komfortzone zu verlassen.



Danach war das Essen in der riesigen Mensa eine gelungene Auflockerung und Zeit zum Durchatmen, bevor es in die Workshopphase ging.

Auf der einen Seite ging es um Urheberrechte im Bezug auf die Arbeit mit dem Internet und auf der anderen um die MySchüfi-App, die die Arbeit und die Kommunikation in der Schülerfirma effizienter gestalten kann. In Neusitz findet sie schon Anwendung und so konnte den Entwicklern in Potsdam, die per Skype zugeschaltet waren, wertvolle Tipps zur Überarbeitung der App gegeben werden.

Danach schloss sich der Kreis für die Schüler in einem gemeinsamen Fazit nach diesem langen interessanten, aber auch arbeitsreichen Tag.

Jetzt wird es in der täglichen Arbeit darum gehen, das Gehörte in der Schule umzusetzen. Schwerpunkt wird die Errichtung eines digitalen Info-Points im Schulhaus sein, der Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste über die Ziele und die Produkte der Schülerfirma informieren wird.

Förster  
Betreuer

#### Digitalisierung an der Regelschule Neusitz

Sehr viel liest man in den letzten Monaten über die Ausstattung von Schulen mit Tablets und Computerräumen und deren medienwirksame Übergabe.

An der Regelschule in Neusitz hat dieser Digitalisierungsprozess schon vor einigen Jahren begonnen. In den letzten 3 Jahren wurden alle Räume mit Beamern, Rechnern und teils interaktiven Tafeln ausgestattet. Gelungen ist dies durch die Unterstützung der Schulträger im Landratsamt.

Dies ermöglichte eine konzeptionelle Neuausrichtung in der Unterrichtsgestaltung und damit eine verbesserte Vorbereitung der

Schülerinnen und Schüler auf das digitale Zeitalter. Noch sucht man Tablets vergeblich, außer der Schulleiterin, die ihre Dienstberatungen professionell damit vorbereitet. Aber auch das wird nur eine Frage der Zeit sein.



Der schulinterne Medienlehrplan der Klassen 5 -10, der vor Jahren von den verantwortlichen Lehrern in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern aufgestellt wurde, zielt auf diese Entwicklung und beschäftigt sich neben den Microsoft-Office-Programmen Word, Excel und PowerPoint auch mit der Bildbearbeitung und der Internetrecherche.

Schon seit Jahren nutzen die Lehrer ein digitales Notenprogramm in der Schule, welches es ermöglicht, kurzfristig den Schülern eine Notenübersicht zu erstellen. Dies wird seit dem neuen Schuljahr noch getoppt, in dem ein digitales Klassenbuch eingeführt wurde und ab dem 2. Halbjahr gänzlich auf die alt-hergebrachten Bücher verzichtet wird. So können die Lehrer von jedem Rechner aus, ihre Zensuren einschreiben und die Eltern und Schüler, die einen Zugang erworben haben, sofort diese Zensuren einsehen. Auch Versäumnisse, Fehlzeiten oder vergessene Hausaufgaben sind sofort einsehbar. Dieses Angebot wird zurzeit von 95% der Eltern genutzt.

Auch neu seit diesem Schuljahr ist eine digitale Berufsinformationstafel, die es Betrieben, Firmen und Institutionen ermöglicht, sich und ihre Lehrstellenangebote vorzustellen. Dabei wird natürlich bei allen Neuerungen der Datenschutz und dessen Richtlinien großgeschrieben.

Gleich am Eingang empfängt Schüler, Lehrer, Eltern und Besucher ein Informationsboard mit Vertretungsplänen, Terminen, aktuellen Aktionen, Auswertungen, aber auch dem Wetter und gibt einen ersten Überblick zum Leben an der Schule.

Die Schulhomepage wurde neu und zeitgemäß gestaltet, ist immer auf dem neuesten Stand und wird durch die vielen downloadbaren Formulare und Informationen sehr gern und gut von den Eltern genutzt.

Die Schülerfirma Klecks & Co ist eine von vier Pilotschulen in Thüringen, die sich mit der Digitalisierung beschäftigt und dabei von der Kinder- und Jugendstiftung unterstützt wird. Auf Fortbildungen wird sie fitgemacht für die Industrie 4.0 und den Anforderungen an eine vernetzte Wirtschaft in den nächsten Jahrzehnten. Auch sie werden in Kürze mit einem Infoboard auf sich und ihre Produkte aufmerksam machen, für die Arbeit in der Firma werben und ihre Homepage vorstellen.

Diese ganzen Aktivitäten und Neuerungen sind aber nur möglich durch engagierte Lehrkräfte, die den Ruf der Zeit gehört haben und sich und andere begeistern, um unsere Jugend für die Zukunft fit zu machen. Und von denen gibt es wahrlich genug an der Regelschule zwischen Hirsch- und Hexengrund.



## Pokalturnier um den Stärksten Schüler und das Sportlichste Mädchen in Neusitz

Auch im Jahre 2020 organisierte das Sportlehrerteam um Daniela Gohle von der Regelschule Neusitz das langjährige Turnier um den stärksten Schüler und das sportlichste Mädchen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Aber wie auch im letzten Jahr, dem Jahr des Schulsports, nahmen nur zwei Schulen die Einladung zu diesem Wettkampf an. Das waren Dauergast Oberweißbach und die Gastgeber aus Neusitz. Die Oberweißbacher entführten ja im letzten Jahr schon alle Pokale ins Schwarzatal und waren auch heuer wieder mit einem starken Team vertreten.

Mädchen und Jungen hatten das Medizinballschocken und den Dreierhopp zu absolvieren, dazu kamen die Klimmzüge bei den Jungen und die Seilsprünge bei den Mädchen. Das ergab einen Dreikampfwert, der über den Altersklassensieg sowie die Schulwertung entschied.

Bei den Jungen gab es mit Jannik Müller und Willy Meinhardt zwei starke Neusitzer, die jeweils 15 Klimmzüge schafften. Bei den Mädchen schaffte Emma Diez aus Oberweißbach 128 Seildurchschläge in 45 Sekunden. Sie war auch mit 6,56 m im Dreierhopp und 11,30 m mit dem 2-kg-Ball die Beste.

Den 3-kg-Ball schockte Schulkollege Lucas Stötzer mit 12,70 m am weitesten und auch die 7,79 m im Dreierhopp wurden von keinem überboten.



So standen nach einer guten Stunde die Altersklassensieger als auch die Pokalsieger fest.

			Punkte
2008	Kim Schellhorn	Oberweißbach	302
	Julian Poser	Oberweißbach	261,2
2007	Lina Rother	Neusitz	288
	Julius Landgraf	Neusitz	330,9
2006	Tia Leoni Barth	Oberweißbach	272
	Jannik Müller	Neusitz	395,6
2005	Emma Diez	Oberweißbach	372,2
	Willy Meinhardt	Neusitz	378,2
2004	Sarah Marquardt	Oberweißbach	319
	Tommy Kühnast	Neusitz	381,3
2002/03	Luna Neubert	Neusitz	307
	Lucas Stötzer	Oberweißbach	392,8

Stärkster Junge 2020	Jannik Müller	RS Neusitz
Sportlichstes Mädchen	Emma Diez	RS Oberweißbach
Stärkste Schule	RS Oberweißbach	1438,7 Punkte
	RS Neusitz	1405,5 Punkte

Förster  
Pressewart

## Nachrichten aus den Kindertagesstätten

### Kindergarten Engerda

#### Neuigkeiten aus dem Hexengrund

Die Kinder aus der Johanniter Kindertagesstätte „Hexengrundknirpse“ möchten Euch am Anfang dieses Jahres von ein paar Neuigkeiten aus unserem Kindergartenalltag berichten.

Im Dezember hatten wir unser Märchenprojekt und als kleinen Höhepunkt durften wir im Januar bei uns ein Puppentheater begrüßen. Das war sehr spannend für uns und jetzt spielen wir mit unseren Handpuppen sehr oft selber ein kleines Märchen nach. Das ist immer ein Spaß, denn unsere Kindergartenfreunde sind unsere Zuschauer und es gibt viel Applaus für die kleinen Theaterkünstler.

Außerdem hat uns der Elternbeirat eine Sprossenwand für unseren Sportraum gesponsert. Wir möchten uns recht herzlich dafür bedanken. Die Bewegungsangebote an der Sprossenwand machen uns riesigen Spaß.



Für heute möchten wir uns verabschieden, aber schon nächste Woche geht es spannend und lustig mit unserem Fasching weiter.

Liebe Grüße eure Hexengrundknirpse aus Engerda

### Jugendclubnachrichten



## Vereine und Verbände

### Uhlstädter Faschingsclub

grüßt alle Narren und Freunde der fünften Jahreszeit,  
Euer zahlreiches Kommen zu unseren Feiern hat uns wieder sehr erfreut.

Wir haben mit viel Geist und Bedacht regiert  
und uns auf keinen Fall, wie vielleicht Andere, blamiert.

Wir hielten denen wieder den Spiegel hin  
und zeigten auf, wo's mangelt am Denken und Sinn.

Bei schönen Tänzen, lustigen Beiträgen und Reden  
haben alle Ihr Bestes gegeben.

Wir konnten es in allen Gesichtern sehen,  
unser Fasching war einfach wieder wunderschön!

Schön gefeiert haben wir,  
aufmerksam gelauscht bei Wein und Bier.

Alle haben wir die Abende genossen,  
schnell ist die Zeit verflossen.

Zum Kinderfasching war der Saal wieder voll,  
die Kinder fanden das Verkleiden einfach toll.

Unsere Tanzgruppen haben bei befreundeten Vereinen Ihr Können gezeigt  
und nicht mit Ihren Reizen gezeigt!

Wir sagen es nicht so dahin,  
wie dankbar wir für alles sind!

All den vielen fleißigen Spendern und emsigen Händen,  
wollen wir einen herzlichen Dank und ein Weiter so senden.

Ohne Euch, ohne Euren Einsatz und ohne unsere dankbaren Zuschauer,  
wäre so ein Vereinsleben nicht von langer Dauer.

Es reifen schon wieder neue Ideen,  
aber die könnt Ihr erst beim nächsten Fasching sehen!

Bis dahin bleibt alle gesund, denn Gesundheit ist das höchste Gut!

Wir wünsche Euch in dieser leidvollen Zeit viel Kraft und Mut!

Drum Eulen seit schlau, Uhltschte Helau



Claudia Dressel

### Flößerverein Uhlstädt, Oberkrossen und Rückersdorf e.V.

„Deutschland unterstützt die multinationale Nominierung der Flößerei als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit“

Die Uhlstädter Flößer sind dabei!



Die Kulturministerkonferenz der Länder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien haben am 13. März 2020 auf Empfehlung des Expertenkomitees für Immaterielles Kulturerbe

der Deutschen UNESCO-Kommission die Unterstützung der Nominierung der Flößerei für die weltweiten UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit bestätigt. Voraussetzung für die Aufnahme in die internationalen UNESCO-Listen ist, dass die Kulturformen in nationalen Verzeichnissen des Im-

materiellen Kulturerbes gelistet sind. Für die Flößerei in Deutschland ist dies seit 2014 der Fall. Auch unser Verein war damals aktiv daran beteiligt und kann seitdem offiziell das Logo „Immaterielles Kulturerbe“ führen.

Die Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Dr. Maria Böhmer, sagte mit Blick auf die Unterstützung der internationalen Bewerbungen: „Wenn Menschen ihr Wissen und Können weitergeben, ist das ein wertvoller Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben, zur kulturellen Identität und zu nachhaltiger Entwicklung. Kultur ist lokal und grenzüberschreitend zugleich – das zeigen die multinationalen Nominierungen für die internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes.“ Nachdem wir in unserer Jahreshauptversammlung am 7. März 2020 unsererseits einstimmig eine Zustimmungserklärung verabschiedet hatten, haben wir die Entscheidung der Kulturministerkonferenz mit großer Freude zur Kenntnis genommen.

Unser Verein hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1984 der Pflege der Jahrhunderte alten Tradition und des Brauchtums der Langholzflößerei auf der Saale verschrieben. Wir betreiben eine breit gefächerte Öffentlichkeitsarbeit, um die Kenntnisse über

dieses seit 1258 in unserer Region nachgewiesene Gewerbe möglichst vielen Bevölkerungsgruppen zu vermitteln. Dazu veranstalten wir u.a. seit 1987 alle zwei Jahre zu Pfingsten ein Flößberfest, das stets von tausenden Gästen besucht wird und betreiben seit 2001 das einzige Flößereimuseum Thüringens. Der Flößerverein Uhlstädt, Oberkrossen und Rückersdorf e.V. ist sowohl Gründungsmitglied der Internationalen Flößervereinigung als auch der Deutschen Flößerei-Vereinigung. Um das Wissen über die Flößerei an nachfolgende Generationen weiter zu geben, haben wir schon vor Jahren eine Arbeitsgemeinschaft „Junge Flößer“ gegründet, die inzwischen in den Verein integriert ist. Eine multinationale Arbeitsgruppe mit Flößerei-Vereinen aus Deutschland, Tschechien, Österreich, Polen, Lettland und Spanien arbeitet seit fast zwei Jahren am Antrag für die Nominierung der Flößerei als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit. Gefordert sind vor allem die Nachweise, wie das immaterielle Kulturerbe Flößerei als lebendiges Handwerk weiterentwickelt und an die nächsten Generationen weitergegeben wird. Ebenso ist zu erläutern, was in den Vereinen für eine Identität stiftende, breite Öffentlichkeitsarbeit getan wird und welche Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung dieses Erbes durch Vereine, lokale Behörden und staatliche Stellen praktiziert werden. Bis März 2021 können die Antragsunterlagen vervollständigt bzw. mit ausdrucksstarken Fotos und einem eindrucksvollen Video ergänzt werden. Eine Entscheidung über die Aufnahme erfolgt dann frühestens 2022. Dass die Bundesrepublik Deutschland den Antrag unterstützt, ist für uns alle ein großer Erfolg und ein wichtiger Schritt zum Ziel.

i.A. Peter Schröter

Uhlstädt-Kirchhasel, den 18.03.2020

## Natur und Umwelt

### Borkenkäfer auf Streuobstwiesen

Obstbaumsplintkäfer bedroht unsere Streuobstbestände



Als Folge der extremen Trockenheit 2018 und 2019 ist derzeit ein sehr starkes Auftreten des Obstbaumsplintkäfers in unserer Region festzustellen. Dieser gehört zur Familie der Borkenkäfer und befällt, ähnlich wie sein Verwandter im Wald, die durch den Wassermangel der letzten Jahre geschwächten Bäume. Die Folge ist das großflächige Absterben bislang vitaler Obstbäume, und zwar innerhalb kurzer Zeit (< 1 Jahr).

Die einzige Maßnahme, um die weitere Verbreitung zu unterbinden, ist das Entfernen und Verbrennen des befallenen Holzes, um die Weiterverbreitung zu unterbinden. Da viele Gartenbesitzer derzeit ohnehin ihre Bäume schneiden, sollte unbedingt auf den Befall geachtet werden.

Zu erkennen ist der Splintholzplintkäfer an Bohrlöchern und Fraßgängen am Stamm und an Ästen, jeweils unter der Rinde, die sich leicht ablösen lässt (siehe Foto).

Im Zuge des jährlichen Baumschnitts sollten befallene Äste, auch stärkere, konsequent entfernt werden. Da die Jungkäfer bei wärmeren Temperaturen zu schwärmen beginnen und sich auf umgebende, noch gesunde Bäume ausbreiten, muss rasch gehandelt werden, am besten noch im März. Wichtig ist insbesondere, das befallene Holz konsequent zu entsorgen, am besten zu verbrennen. Kleinere Mengen können unter Berücksichtigung

der örtlichen Regelungen in Feuerschalen oder Holzheizungen verbrannt werden. Für größere Mengen bieten sich Osterfeuer an. Möglich ist auch, bei der zuständigen Kommune eine Ausnahmegenehmigung für ein einmaliges Feuer zu beantragen; dazu sollten sich am besten mehrere Gartenbesitzer absprechen. Das Ablagern des entfernten Holzes auf den Obstwiesen oder in ihrer Nähe bringt jedenfalls nichts, da sich die Jungkäfer ja noch darin befinden und das Problem weitertragen.

Als weitere wichtige Maßnahme ist dringend zu empfehlen: Gießen, Gießen, Gießen! Dies sollte auch bereits vor der nächsten „Dürresaison“ geschehen, also durchaus im April/Mai, um die Bäume zu stärken. Zwar hat es in den letzten Monaten immer mal wieder geregnet, und der Boden ist oberflächlich feucht. Die Nässe reicht aber meist nur einen Spaten tief, und in den unteren Bodenschichten herrscht weiterhin „schwere bis extreme Dürre“. Dies belegt der Dürremonitor des Umweltforschungszentrums Leipzig, der tagesaktuell im Internet abrufbar ist. Für Fragen und Hinweise steht die Streuobstinitiative Ostthüringen gern zur Verfügung.

Burkhardt Kolbmüller  
KulturNaturHof und Hofmosterei  
Ortsstr. 19, 07426 Bechstedt  
fon +49 (0) 36730 - 22709 • mobil +49 (0) 177 - 6027158  
info@kulturnaturhof.de • www.kulturnaturhof.de

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

#### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel  
Tel.: 03672/4887411, Fax: 03672/4887410, Handy: 0170/4834253  
E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

#### Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:  
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau,  
Tel.: 03672/410399, 0160/2871513  
E-Mail: lutz.kuersten@web.de  
Kirchengemeinde Langenschade:  
Carola Stockmann, Hauptstr. 33, 07333 Langenschade,  
Tel. 03671/614279

Auf Grund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus werden die Kirchengemeinden zunächst bis zum Ende der Osterferien auf viele Veranstaltungen und auch auf Abendmahlsfeiern im Gottesdienst verzichten. Bis auf Weiteres werden nach Möglichkeit **sonntags 10.00 Uhr die Kirchenglocken geläutet** und alle Christen sind eingeladen zu Hause ein Gebet zu sprechen. Gesprächsmöglichkeiten, auch telefonisch biete ich jederzeit an. Rufen Sie im Pfarramt an!

**Bitte informieren Sie sich bei den Kirchenältesten oder in den Aushängen Ihres Ortes, ob und welche Veranstaltungen stattfinden werden!**

#### Vorbehaltlich:

**Christenlehre** für die Kinder der Klassen 1 bis 4 findet für alle Dörfer gemeinsam im Pfarrhaus Kirchhasel statt: Dienstag, 21. April von 16.30 bis 18.00 Uhr.

#### Der Konfirmandenunterricht

für Jugendliche der Klassen 7 und 8 findet statt: Mittwoch, 22. April und 29. April, 16 bis 18 Uhr.

#### Gospel & more

Benefizkonzert für das Hospiz am Saalebogen in Saalfeld mit **The Right Key Gospelchoir Saalfeld** unter der Leitung von Stefan Rauschelbach am 26. April 2020 um 17 Uhr in der Kirche St. Michael zu Großkochberg

#### Laßt uns singen!

Machen Sie mit beim **Projektchor zum Gottesdienst am 10. Mai 2020** um 10 Uhr in Catharinau. Unter professioneller (An-)Leitung von Ludwig Fischer dreimal proben, einmal singen. Probenstermine: dienstags 21. und 28. April sowie 5. Mai, jeweils 19 Uhr in der Kirche zu Catharinau.

#### Freude und Leid

Ihre **Diamantene Hochzeit** feierten mit einer Andacht und Gottes Segen:

**Werner und Barbara Stockmann**, geb. aus Langenschade, **Gerhard und Marianne Müller**, geb. Mörl aus Schloßkulm. Ebenfalls ihre Diamantene Hochzeit werden **Gerhard und Ingrid Büttner**, am 30. April in der Kirche Catharinau in einer Andacht feiern.

Wir trauern mit den Angehörigen der **verstorbenen Gemeindeglieder**:

**Martha Lisa Hella Vogt**, geb. Brehme, aus Großkochberg, 89 Jahre alt,

**Amalgunde Renate Hofmann**, geb. Herrmann, aus Großkochberg, 87 Jahre alt und

**Gerhard Heimbürge** aus Kirchhasel im Alter, 89 Jahre alt.

#### Friedhöfe in kirchlicher Verwaltung

**Satzungsänderung** der Friedhofssatzung des Kirchengemeindeverbandes Kirchhasel-Neusitz: Der Friedhof der KG Langenschade (im Ortsteil Reichenbach) wurde aus der Satzung herausgenommen.

**In Kraft treten der Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Langenschade:**

Die Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Langenschade, gültig für den kirchlichen Friedhof an der Kirche Reichenbach, ist in Kraft gesetzt.

Die Friedhofs- sowie die Gebührensatzungen der Kirchengemeinden können eingesehen werden unter:

<http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/kirchhasel>

#### Monatsspruch April

*Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. (1. Kor. 15,42)*

### Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

#### Die Evangelischen Kirchengemeinden

• Schmieden • Engerda • Rödelwitz • Partschfeld  
• Dorndorf • Weißen • Weißbach • Heilingen • Uhlstädt  
• Beutelsdorf • Zeutsch • Niederkrossen

Jutta und Michael Thiel,  
Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,  
Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000  
Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

*„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“  
Die Bibel, 2. Timotheusbrief, Kapitel 1, Vers 7*

**Wegen der aktuellen Regelungen gegen die Ausbreitung des Coronavirus dürfen wir zumindest bis Ostermontag, 13. April 2020, keine Gottesdienste und sonstige Treffen oder Veranstaltungen anbieten.**

#### Ausgenommen davon ist:

**Dienstag, 07.04.**

16:30 Uhr bis 19:00 Uhr: Blutspendetermin

**Sollten die aktuellen Regelungen nach dem 18. April aufgehoben werden, möchten wir herzlich zu folgenden Terminen einladen:**

**Sonntag 19.04.**

13:00 Uhr Gottesdienst in Weißen

14:00 Uhr Gottesdienst in Weißbach

**Montag 20.04.**

19:30 Uhr Gesprächskreis „Gott und die Welt“

im Uhlstädter Gemeindeforum,

Jenaische Straße 36

Thema: Der Missionsauftrag der Christen

- Mittwoch 22.04.**  
15:00 Uhr Gemeindenachmittag in Heilingen
- Donnerstag 23.04.**  
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen
- Samstag 25.04.**  
10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik  
an der Weißenburg, Pflegezentrum
- Sonntag 26.04.**  
10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt  
14:00 Uhr Gottesdienst in Heilingen  
mit JUBELKONFIRMATION

### **Gottesdienste und Andachten in Rundfunk und Fernsehen**

#### **Radioandachten:**

- MDR Thüringen: täglich 6.20 und 9.20 Uhr,  
wochentags auch abends 22.55 Uhr

#### **Radiogottesdienste**

- MDR-Kultur: an jedem Sonntag  
und an jedem kirchlichen Feiertag um 10:00 Uhr
- Deutschlandfunk: an jedem Sonntag ab 10.05 Uhr.

#### **Gottesdienste im Fernsehen:**

- ZDF: an jedem Sonntag ab 9.30 Uhr

### **Telefonische Erreichbarkeit Jutta und Michael Thiel**

**So oft wie möglich möchten wir am Telefon für Sie erreichbar sein. Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen oder auch nur jemanden, der Ihnen zuhört: 03 67 42 - 62 414.**

### **Sorgentelefon des Landkreises**

Das Landratsamt hat ein „Sorgentelefon Corona-Krise Saalfeld-Rudolstadt“ eingerichtet. Dort sind Mitarbeiter der Diakonie, der Notfallseelsorge sowie Pfarrerinnen und Pfarrer des Landkreises erreichbar.

Das Telefon ist bis auf Weiteres von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der **Rufnummer 036 71 - 823 777** geschaltet.

Menschen, die in der aktuellen Situation Hilfe, Rat und Zuspruch suchen, können ihre Sorgen und Nöte besprechen. Die Gespräche werden vertraulich behandelt und sollen den Menschen in der besonderen Situation Stütze und Halt geben.

Wir können auf dieser Nummer keine Fachfragen zum Corona-Virus beantworten. Hier geht es ausschließlich um eine Unterstützung in dieser schwierigen und belastenden Situation. Für Fachfragen zum Corona-Virus gibt es die Nummer:  
**036 71 - 823 823.**